

Mit den Gemeinden zusammenarbeiten : Ortsplanung und Heimatschutz in Basel- Landschaft

Autor(en): **Birkner, Othmar**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **93 (1998)**

Heft 2

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-175813>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Partenariat avec les communes

par Othmar Birkner, architecte SWB, Arisdorf (résumé)

Le 15 mars 1998, les citoyens du canton de Bâle-Campagne ont accepté une nouvelle loi sur les constructions et l'aménagement du territoire qui accorde davantage de responsabilités aux communes en matière d'urbanisme. Dans ce contexte, les conseillers techniques de la section de Bâle-Campagne de la LSP auront un rôle important à jouer. Ils se sont réorganisés et concentreront leurs efforts principalement sur les plans d'aménagement locaux.

La nouvelle loi adoptée par Bâle-Campagne confère une autonomie plus grande aux communes et encourage celles-ci à élaborer de bonnes bases de planification, par exemple des plans et des conceptions directrices prévoyant le respect de principes architecturaux. Selon la réorganisation découlant de la nouvelle loi, la conservation des monuments historiques dépend désormais du Service de l'aménagement local et régional, chargé de régler les éventuels conflits entre les intérêts communaux et cantonaux.

Efforts récompensés

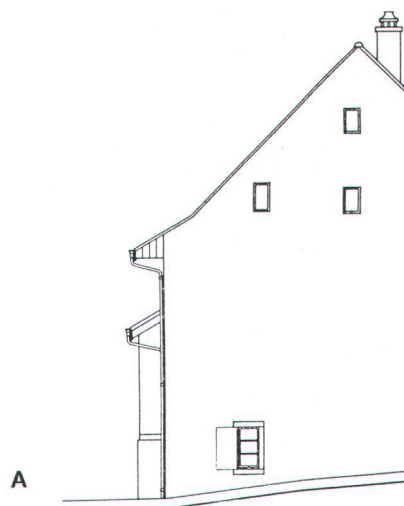
Dans ces circonstances, la section de Bâle-Campagne de la LSP aura un rôle important à jouer: elle développera sa collaboration avec les services officiels et surtout avec les communes et le nouveau service de l'aménagement local et régional. Comme elle le fait chaque année, elle continuera à mettre à l'honneur les meilleures réalisations architecturales et urbanistiques. En 1997, elle a décerné son prix à la commune d'Itingen pour la féliciter de son nouveau plan d'aménagement. Cette planification, fruit d'une patiente collaboration avec des architectes, des conservateurs, des urbanistes, des architectes et les autorités locales et régionales, prévoit un en-

semble harmonieux conjuguant la protection du centre historique inscrit à l'inventaire ISOS depuis 1987 avec la sauvegarde d'une ceinture paysagère menacée par l'urbanisation.

Le modèle de Röschenz

Le rattachement du Laufonnais qui disposait déjà de commissions techniques bien rodées a eu des conséquences positives sur la procédure d'aménagement dans le canton de Bâle-Campagne. La commune de Röschenz (Laufonnais) est à cet égard un modèle car un dialogue fructueux s'est instauré entre les autorités communales et la section de la LSP dont les conseillers techniques ont été invités, dans un premier temps, à inventorier tous les bâtiments dignes de protection. Ce document a permis d'informer les habitants de la commune des qualités architecturales du centre historique, puis de convaincre les responsables politiques de la nécessité d'une planification respectueuse de ces témoins du passé.

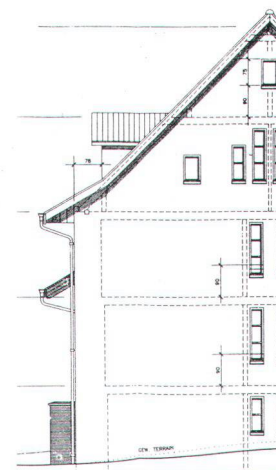
Le comité de la section de la LSP souhaite à l'avenir faire régulièrement une visite dans une commune chaque fois qu'il se réunit. Cette forme d'engagement favorise un partenariat fructueux avec tous les intervenants et les responsables et facilite l'acceptation des projets par la population.



A



B

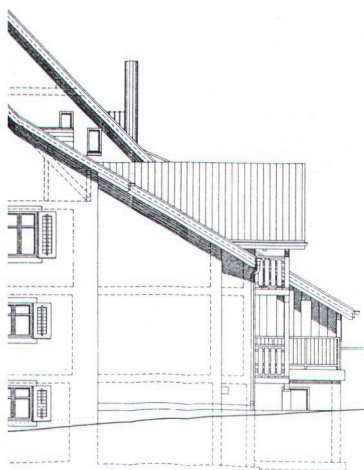
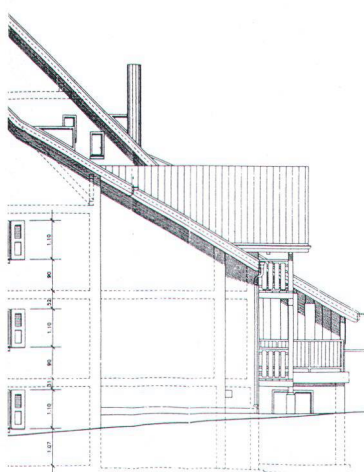
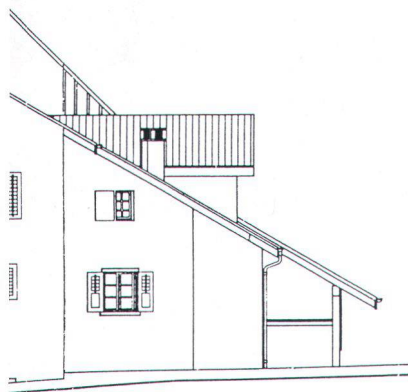


C

Ferme à Röschenz BL: A= façade N/O avant transformation, B= projet de transformation du maître de l'ouvrage, C= solution proposée par le conseiller technique (Matthias Herzog). L'intervalle des fenêtres est en rapport avec le projet de transformation.

Mit den Gemeinden zusammenarbeiten

von Othmar Birkner, dipl. Arch. SWB, Arisdorf



*Bauernhaus in Röschenz BL:
A = N/W-Fassade vor dem Umbau,
B = Umbauvorschlag durch die Bauherrschaft, C = Lösung der Bauberatung (Matthias Herzog). Der Fensterabstand ist mit seinen Proportionen gegenüber dem Umbau klar ablesbar*

Mitte März 1998 haben die Stimmberechtigten des Kantons Basel-Landschaft ein neues Raumplanungs- und Baugesetz gutgeheissen. Dieses überlässt den Gemeinden mehr Eigenverantwortung in planerischen Fragen. Bei dieser Konstellation gewinnt die Beratertätigkeit der privaten Baselbieter Heimatschutz-Sektion an Bedeutung. Sie ist daher reorganisiert worden und will sich fortan vor allem auf die planerische Beratung von Gemeinden ausrichten.

Die Auseinandersetzung mit der Qualität unserer räumlichen Umgebung mit Ensemble und bestehenden sowie zukünftigen Bauwerken spielt sich in der Praxis von Kanton zu Kanton auf verschiedenen Ebenen ab. Schon 1995 stellte der Schreiber fest, dass in Basel-Landschaft die Gemeinden ihre anvertraute Eigenverantwortung in Planungsfragen sehr unterschiedlich nutzen. Dieses Verhalten trat seither noch deutlicher in Erscheinung. Wir begegnen Kommunen, die vor allem bei Fragen der Ortskernplanung ein wachsendes Verantwortungsbe-

wusstsein zeigen. Aber es gibt auch wild planende Gemeinden, welche die Verantwortungslosigkeit einzelner Bauherrschaften kaum einschränken.

Gute Planungsgrundlagen wichtig

Eine verantwortungsvolle Ortsplanung ist im häufigen Widerstreit der Interessen und Meinungen innerhalb einer Kommune sicherlich nicht einfach. Hilfreich und wegleitend sind zunächst gute Planungsgrundlagen – z.B. Orts- und Richtpläne mit Gestaltungsbaulinien. Letztere sollen nicht geschmäckerlich aus dem Ärmel geschüttelt werden, sondern ein Resultat historischer Studien sein, indem man etwa alte und neue Katasterpläne analysiert. Im Frühjahr 1998 spielte sich in einer Baselbieter Gemeinde folgender Fall ab: Ein Wohnhausentwurf am Dorfrand-Abschluss entsprach zwar dem Teilzonenplan mit festgelegten «Baubereichen», störte aber in der Ausrichtung der Baukörper dem angrenzenden Ensemble. Die Bauherrschaft stellte fest, dass im Teilzonenplan keine Bestimmung zur Lage der Baukörper formuliert wurde. Während das Bauinspektorat die Wünsche der Gemeinde unterstützte, welche eine bessere Eingliederung der Baukörper am Dorfrand-Abschluss forderte, stellte sich die Baurekurskommission auf die Seite der Bauherrschaft. Sie stellte fest, dass die Gemeinde bei einer nachträglich detaillierten Auslegung der Bauvorschrift

ten, die Baufreiheit und damit die Eigentumsgarantie einschränken würde. Wir sehen also, dass der Regierungsrat letztlich zwischen den Interessen der Kommune und des einzelnen Bürgers abwägen musste. Die Sache wurde politisch. Hier konnte «dank» gewisser Auslegungsmöglichkeiten des vorliegenden Teilzonenplanes der Regierungsrat den Freiheitswunsch des Einzelnen unterstützen.

Neue Organisationsstruktur

Um nun den Handlungsradius des Baselbieter Heimatschutzes besser zu verstehen, muss kurz auf gesetzliche und organisatorische Veränderungen verwiesen werden, die zu Beginn dieses Jahres vollzogen wurden. Am 15. März wurde von den Baselbieter Stimmberechtigten das neue Raumplanungs- und Baugesetz gutgeheissen. Die Baselbieter Bau- und Umweltschutzdirektorin Elsbeth Schneider betonte in diesem Zusammenhang, dass die «Stärke des neuen Gesetzes» in der Mündigkeit der Kommunen liege: Es wird «die Verantwortung auf die Basis delegiert». Da gleichwohl die Planungen der Gemeinden vom Regierungsrat genehmigt werden, tun die Gemeinden gut daran, wenn sie ihre Planungsgrundlagen sorgfältig von Fachleuten ausarbeiten lassen. Das Amt für Orts- und Regionalplanung (AOR) ist dabei bestrebt, «allfällige Konflikte zwischen den kommunalen und kantonalen Interessen frühzeitig zu bereinigen». Zur Klärung der Entscheidungsebenen der verschiedenen Ämter wurde die Denkmalpflege dem AOR angegliedert. Die Denkmalpflege trägt vor allem die Verantwortung für das historische Einzelobjekt. Schliesslich trat auch noch ein neues Personalgesetz in Kraft. Ab April 1998 gibt es quasi keine Beamtinnen und Beamten mehr. Die Anstellungsbehörde ist nicht mehr der Regierungsrat, sondern die jeweilige Direktion. Da ist die Vermutung berechtigt, dass sich künftig eine Denkmalpflege den Vorstellungen einer Bau- und Umweltschutzdirektion nicht unbedingt in die Quere stellt!

Bei dieser Konstellation gewinnt der unabhängige Heimatschutz eine wichtige Schlüsselstellung. Zunächst einmal wird er weiterhin die gute Zusammenarbeit mit den Ämtern suchen. In Fra-

gen der Ortsplanung werden wir einerseits mit den Gemeinden und andererseits mit dem AOR um einen Gedankenaustausch bemüht sein. Die klare Aufgabenteilung zwischen den Instanzen kommt diesen Bemühungen entgegen. Mitte Mai hat ein neuer Leiter – Hans-Georg Bächtold – das AOR übernommen. Wir werden auch mit ihm das persönliche Gespräch suchen. Bei den Gemeinden spielt die Würdigung und moralische Unterstützung verantwortungsvoller Planungen eine wichtige Rolle. Besonders die jährlichen Bautenprämierungen des Heimatschutzes fanden ein sehr gutes Echo. Die positiven Leistungen werden publik gemacht, und die Kommune sowie der engagierte Einzelne fühlen sich nach mühevoller Arbeit anerkannt.

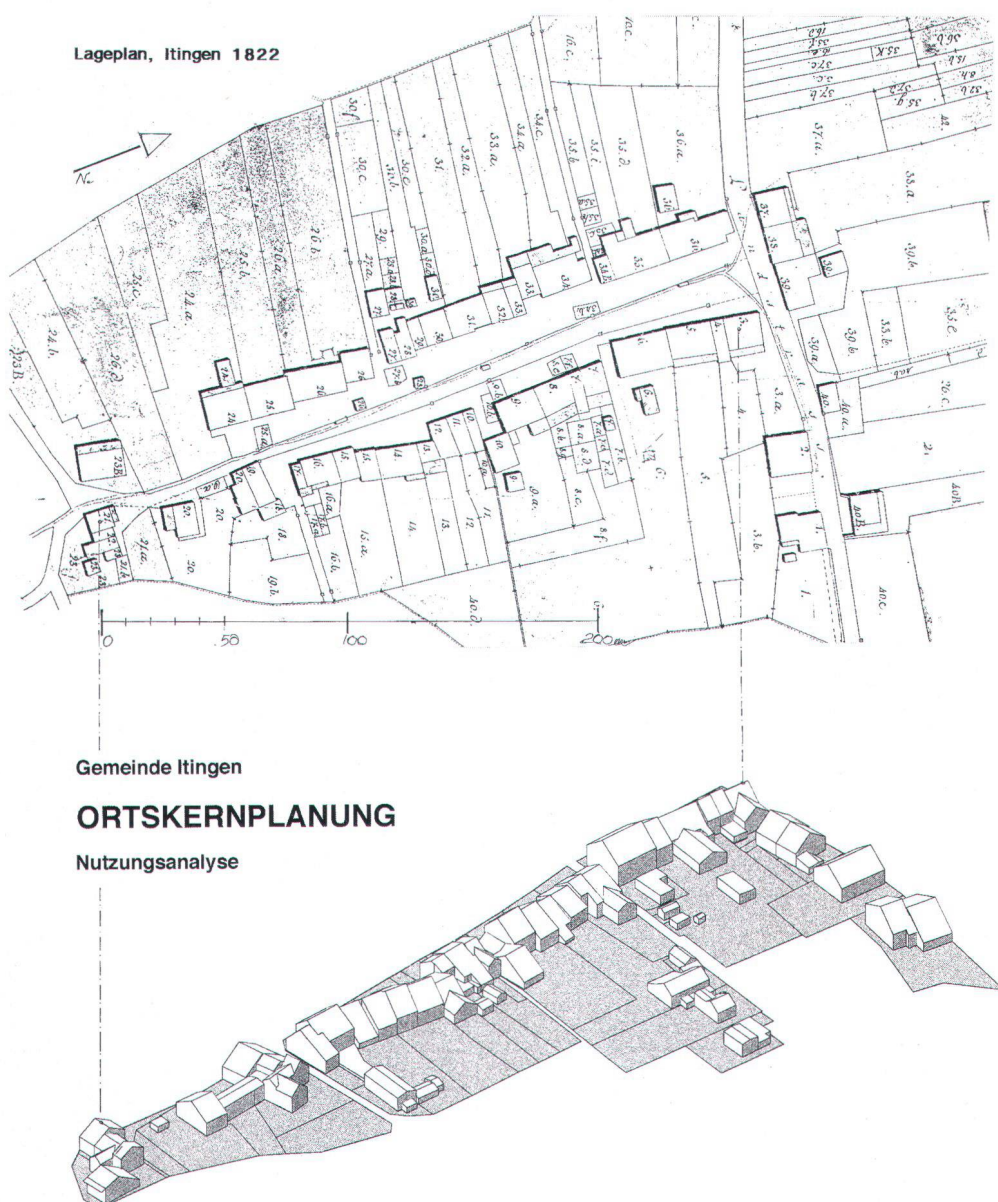
Dank Geduld zum Ziel

1997 wurde der Baselbieter Heimatschutzpreis für die ltinger Ortsplanung verliehen. An einer wichtigen Autobahn- und SBB-Linie liegend, erkannte diese Gemeinde rechtzeitig die Gefahren der Zersiedelung. Der Ortskörper von nationaler Bedeutung (ISOS) wurde 1987 vom Schreibenden inventarisiert. Es ging um die Festlegung der historischen Hofstattbereiche. Im Staats- und Gemeinde-Archiv gaben Pläne und Baueingaben wertvolle Hinweise zur Geschichte des Dorfes und einzelner Bauten. Der Raumplaner Victor Holzemar (Bottmingen) konnte anschliessend den Ortskern-Perimeter erweitern und gesamthaft definieren. Eine enge Zusammenarbeit mit den Raumplanern Stierli + Ruckli (Lausen) auch bei Fragen des Gebäudeschutzes und der Nutzung, führte schliesslich für ltingen zu einem bemerkenswerten Gesamtergebnis der Siedlungs- und Landschaftsplanung. Es seien in diesem Zusammenhang nur einige wegweisende Planungsergebnisse hervorgehoben: Auszonung von 7 Hektaren Bauzone, verbesserte Trennung von Wohnen und Gewerbe und ökologischem Trenngürtel und Schutzpflanzungen. Verhinderung der Streubauweise, Reduktion von Strassenbreiten usw. Ohne geduldiger Aufklärungsarbeit und Sensibilisierung für eine gesamthafte Verbesserung der Lebensqualität, hätte man dieses Ziel nicht erreicht. Eine wichtige Rolle spielte dabei auch die langjährige Arbeit

der örtlichen Naturschutzorganisation unter der Leitung von Reto Lareida. An einem sonnigen Herbsttag 1997 überreichte unsere Sektion der Gemeinde ltingen den Heimatschutzpreis. Während die Dorfkapelle aufspielte, setzten wir zur Erinnerung im Dorfkern eine junge Linde. Eine kleine Tafel soll an dieses Fest und seine Veranlassung auch künftig erinnern.

Modellfall Röschenz

Als sich das Laufental mit dem Kanton Basel-Landschaft verband, gewann der Kanton auch wertvolle politische Anregungen. Im Laufental waren in den einzelnen Gemeinden bereits gut funktionierende Baukommissionen bzw. Bauberater tätig. Der Heimatschutz beschloss, diese Fachinstanzen zu unterstützen. Es freut uns aber besonders, dass wir aus diesen Arbeitskreisen zwei Persönlichkeiten für unseren Vorstand gewinnen konnten: Architekt Markus Jermann (Dittingen) und Architekt Matthias Herzog (Laufen). Bei der Heimatschutzsitzung vom 10. März 1998 war der Vorstand Gast der Laufentaler Gemeinde Röschenz. Vor der eigentlichen Sitzung liessen wir uns über die Planungen der Gemeinde unterrichten. Dazu luden wir auch die Presse ein. Die Gemeindepräsidentin Vreni Karrer-Buser und ihre Mitarbeiter berichteten vom Aufbau einer Gratis-Bauberaterung. Diese wurde zuerst von Markus Jermann geleitet und liegt nun in den Händen von Matthias Herzog. Beide Architekten schilderten die Hauptetappen der Arbeit. Erstellung eines Inventars der geschützten und erhaltenswerten Bauten mit Beschreibung der beachtenswerten Bauteile. Diese Unterlagen dienten zunächst der Aufklärung der Röschenzer für die architektonischen und räumlichen Qualitäten des Dorfkerns. Wichtig ist das Verständnis nicht nur für die Fassaden, sondern auch für die Substanz, die ein Baudenkmal charakterisiert. Es bildete sich so der politische Wille, mit richtigem Verständnis zum Dorfkern Sorge zu tragen. Es folgte nun der Beschluss der Teilzonenvorschrift «Dorfkern» durch die Einwohnergemeinde-Versammlung. Die durch die Gemeinde Röschenz entschädigte Beratungsarbeit der Fachinstanz beginnt jeweils schon in der Vorprojektphase und wird durch Lösungsskizzen beglei-



Lageplan, Itingen 1822

Gemeinde Itingen

ORTSKERNPLANUNG

Nutzungsanalyse

tet. Bei geschützten Bauten wird die kantonale Denkmalpflege beigezogen. Matthias Herzog betonte, dass jeweils rasch der Standard einer akzeptablen Lösung angestrebt wird. Wichtig ist dabei die Vermeidung einer reinen «Ja/Nein-Beurteilung». Für den Erfolg dieser Tätigkeit ist es entscheidend, dass Bauherrschaft, Architekt und Fachinstanz miteinander vertrauensvoll den Planungs- und Bauprozess durchlaufen.

Eigenverantwortung statt Diktat

Es ist die Absicht des Baselbieter Heimatschutzes, die Vorstandssitzungen

tunlichst mit dem Besuch einer Gemeinde zu verbinden, um voran ein Gespräch mit den Fachinstanzen der Kommune zu führen. Gute und teilweise schwer erkämpfte Lösungen sollen über die Grenzen der Gemeinde Beachtung finden. Damit folgen wir aktiv dem Aufruf der Bau- und Umweltschutzdirektorin, Basisarbeit zu leisten. Die gegebene Eigenverantwortung darf nicht zu einer Verwilderung der Planungsprozesse führen. Sie muss in eine lokalspezifische Planung münden, welche jeweils die eigenartige Situation – auch im historischen Sinne – besser berücksichtigt, als eine allgemeine Bauordnung und das generelle Diktat von oben.

Oben Planausschnitt Itingen BL von 1822, unten der Ist-Zustand der östlichen Strassenseite (Isometrie von Victor Holzemer). Damit die historischen Konturen ablesbar bleiben, wurde die Bebauungsziffer des Hofstaatsbereiches (grau) mit 15% festgelegt, unter Anrechnung bestehender An- und Nebenbauten.

En haut: extrait du plan d'Itingen BL en 1822; en bas: état actuel du côté est de la rue (isométrie de Victor Holzemer). Pour conserver la trace des contours historiques, l'indice d'utilisation du sol sur l'ancien domaine royal (en gris) a été fixé à 15%, compte tenu des annexes et dépendances existantes.